

<h1>PRESSE</h1>		<h2>INFORMATION</h2> <p>Bürgermeister Ulrich Künz</p> <p>Neustädter Straße 10-12 36320 Kirtorf</p> <p>Telefon: 0 66 35 / 18 30 od.priv. 18 33 Telefax: 0 66 35 18 15 E-mail: kuenz@stadt-kirtorf.de</p>
-----------------	---	---

„Städtische Kinderförderpolitik stellt die Kinder in den Mittelpunkt“- „Jährlich 477 Tausend Euro pro Jahr für Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung“

In der Öffentlichkeit wird derzeit eine intensive Debatte über das im Dezember 2012 in den Hessischen Landtag eingebrachte Hessische Kinderförderungsgesetz geführt. Auch im Kirtorfer Kindergarten „Unter’m Regenbogen“ wird befürchtet, dass es mit dem neuen Gesetz zu einer Senkung der Standards in der Kinderbetreuung kommen könnte. Hierzu erreichen uns täglich Anfragen, insbesondere zu Fragen der Gruppengröße, der Öffnungszeiten, aber auch zu Leitungsfreistellungen oder Verfügungszeiten, so Bürgermeister Ulrich Künz in einer Presseerklärung.

Vor dem Hintergrund, dass für das Gesetz in 2014 bis 2018 jährlich durchschnittlich 424,5 Mio. € zu Verfügung stehen, geht Bürgermeister Künz davon aus, dass die erhöhte Landesförderung dazu beitragen wird, dass die derzeitigen Standards im Kirtorfer Kindergarten aufrecht erhalten und sogar noch ausgeweitet werden können. So werden die Förderpauschalen für Kinder unter drei Jahren bei einer Betreuungszeit von 35 Stunden pro Woche von 3.000 € auf 4.130 € pro Kind und Jahr angehoben.

Auch die Grundpauschale der über Dreijährigen für die freien Träger wird ebenfalls die Förderung auf 880,00 € pro Kind und Jahr ausgeweitet.

„Es muss in diesem Kontext darauf hingewiesen werden, dass über die vom Land vorgegebenen Mindeststandards hinaus in der Stadt Kirtorf es bilaterale Vereinbarungen zwischen der Stadt und der Evangelischen Kirchengemeinde Kirtorf zur weiterführenden Regelungen bezüglich der Kinderbetreuung gibt.“

In diesem Zusammenhang weist Bürgermeister Künz noch auf folgendes hin: Die Aufrechterhaltung der bisherigen Standards in der Kinderbetreuung in den Kommunen stehen die Konsolidierungsleitlinien des Innenministeriums und der Kommunalaufsicht beim Vogelsbergkreis nicht entgegen. Desweiteren erklärte Künz, dass die bisherigen Vereinbarungen zwischen der Stadt Kirtorf und der Evangelischen Kirchengemeinde unverändert fortgeführt werden. Es ist seitens der Stadt Kirtorf nicht beabsichtigt aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine entsprechende Anpassung der bestehenden Verträge vorzunehmen. Künz hofft, dass mit diesem Hinweis die Diskussion vor Ort versachlicht werden kann und dass auf diesem Wege den Erzieherinnen im Kindergarten „Unter dem Regenbogen“ aber auch den Eltern viele Befürchtungen im Rahmen der derzeitigen öffentlichen Diskussionen genommen werden. **„Für uns steht das Wohl der Kinder im Vordergrund, deshalb wird es bei den seitherigen Gruppengrößen, den**

Öffnungszeiten, den Leitungsfreistellungen und den Verfügungszeiten bleiben.“

Unabhängig davon wird die Stadt Kirtorf wieder einmal in Verhandlung mit der Evangelischen Kirchengemeinde eintreten, um einen höheren Finanzierungsbeitrag der Evangelischen Kirchengemeinde zu den Betriebskosten auszuhandeln. Als Verhandlungsziel nannte Künz die Rücknahme der seinerzeit vorgenommenen Kürzung des Finanzierungsbeitrages zu den Betriebskosten von 30 Prozent auf 15 Prozent der nicht durch Einnahmen, Zuschüsse und Elternbeiträge gedeckten Kosten durch die Evangelische Kirche. Der städtische Zuschuss zu den Betriebskosten 2013 wird sich auf 477.000 Euro erhöhen. Die Evangelische Kirche gewährt als Zuschuss ca. 85.000 €. Die Gesamtausgaben für den Betrieb des Kindergartens in 2013 belaufen sich auf 800.000 €. In diesen Kosten sind nicht enthalten die Finanzierungskosten für den Bau und Neubau des Kindergartens, die ebenfalls von der Stadt Kirtorf aufzuwenden sind. Zu dem öffentlich dargelegten Vorwurf „Kinder mit Behinderungen werden nicht berücksichtigt“ erklärt der Bürgermeister, dass für Kinder mit Behinderungen in der Kindertageseinrichtung in der sogenannten **„Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“** geregelt wird. Diese Rahmenvereinbarung ist ein Vertrag zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der freien Wohlfahrtspflege. **Keine Zuständigkeit des Landes.** Im Gesetz ist zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein entsprechender Gestaltungsauftrag der Jugendhilfe und einer Erstattung der Kosten für Kommunikationshilfen, hör- oder sprachbehinderter Eltern aufgenommen worden. Zudem gibt es erstmals eine Förderpauschale in Höhe von 2.340 € pro Kind. Desweiteren weist Bürgermeister Künz noch darauf hin, dass das dritte Kindergartenjahr weiterhin beitragsfrei gestellt wird. **„Bereits in den vergangenen Jahren wurden die Mittel für frühkindliche Bildung in der Kindertageseinrichtung „Unter dem Regenbogen“ kontinuierlich erhöht. Die Stadt zahlt ab 2013 477.000 € an den freien Träger der Evangelischen Kirchengemeinde Kirtorf. Damit gibt es von der Stadt so viel Geld wie noch nie für Kinderbetreuung und frühkindliche Bildung“**, so Ulrich Künz abschließend.